

An den Bürgermeister der
Stadt Emmerich am Rhein

Stadtrat/Antrag an den Rat
Nr. III / 20 15
Eingang am:
zur Kenntnis an
I
II o. III
FS (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: **18. Nov. 2015**

Bgm.: [Signature]

Dez.: [Signature]

FB:

Anl.: PWZ: €

Stellvertretend für alle
zeichnenden Fraktionen

Matthias Reintjes M.A.
CDU - Stadtratsfraktion
Rathaus
46446 Emmerich am Rhein
Email: m.reintjes@gmx.de

Emmerich am Rhein, 17.11.2015

Fraktionsübergreifender Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein

Antrag: Es wird beantragt § 31 *Ältestenrat* der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein zu streichen und durch folgenden Vorschlag zu ersetzen:

§ 31 *Ältestenrat*

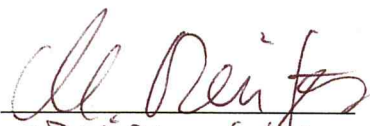
- (1) Der Rat bildet einen *Ältestenrat*. Mitglieder sind die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen. Im Falle der Verhinderung nehmen die jeweils stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden an den Sitzungen teil.
- (2) Der Bürgermeister lädt zu den Sitzungen des Gremiums ein. Der *Ältestenrat* tagt nichtöffentlich. Er dient ausschließlich der Vorbereitung der Arbeit des Rates in terminlichen sowie verfahrensrechtlichen Fragen.
- (3) Außerdem ist der *Ältestenrat* der Ort, an dem aufgetretene Streitigkeiten besprochen und geschlichtet werden.
- (4) Die Ladungsfrist beträgt 5 Kalendertage; sie beginnt mit dem Tag der Zustellung der schriftlichen elektronischen Einladung, welcher eine genaue Tagesordnung beizufügen ist.
- (5) Es wird ein Protokoll jeder Sitzung angefertigt und allen Mitgliedern des Rates der Stadt Emmerich am Rhein schnellstmöglich zugestellt.

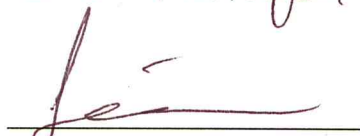
Begründung:

Der *Ältestenrat* hat sich in den vergangenen Jahren von einem Organisations- zu einem Entscheidungsgremium entwickelt. Zunehmend wurden Entscheidungen von großer Bedeutung für die Stadt Emmerich am Rhein im *Ältestenrat* vorbesprochen und de facto im *Ältestenrat* entschieden.


Der *Ältestenrat* in seiner jetzigen Gestalt entwertet als informelles Gremium den demokratisch gewählten Rat der Stadt Emmerich am Rhein und die einzelnen Ratsmitglieder. Darüber hinaus bildet der *Ältestenrat* in keiner Weise die Mehrheitsverhältnisse im Rat der Stadt Emmerich ab.

Die Verfahrensweise, Dringlichkeitsbeschlüsse im *Ältestenrat* ohne gleichberechtigte Einbeziehung aller Ratsmitglieder zu treffen, lehnen wir als intransparentes Verfahren für die Zukunft ab. Sind dringliche Entscheidungen zu treffen, so sollen in Zukunft die Vorsitzenden der Fraktionen schriftlich über den Sachverhalt informiert werden. Die Fraktionsvorsitzenden müssen die Möglichkeit erhalten, dringliche Sachverhalte in ihren Fraktionen vorab beraten zu können.


CDU-Fraktion


(GRÜNE)


BGE-Fraktion


(Ambrosia)